

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1206/2021
Amt/Aktenzeichen 69/69-97-001 UHE	Datum 25.08.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 07.09.2021			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Vorberatung	14.09.2021	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	21.09.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	29.09.2021	Ö

Betreff: GWM Jahresabschluss hier: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der GWM zum 31.12.2020
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 02. Sept. 2021 gez. Marianne Grosse Marianne Grosse Beigeordnete
Mainz, 07.09.2021 gez. G. Beck i. V. Günter Beck Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 empfiehlt der Werkausschuss der GWM sowie der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtrat beschließt:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der GWM für das Jahr 2020 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 13.626.338,50€ und einem Jahresverlust von -149.139,10€,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Jahresverlust 2020 in Höhe von -149.139,10€ mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Vermögens-Finanz- und Ertragslage GWM

Gemäß Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung ist die Gebäudewirtschaft Mainz verpflichtet von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (hier Schüllermann und Partner AG) den Jahresabschluss testieren zu lassen.

1. Sachverhalt

Der Entwurf des Prüfberichtes über den Jahresabschluss 2020, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht der Werkleitung werden in der Sitzung des Werkausschusses am 14.09.2021 beraten.

Beschreibung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage im Wirtschaftsjahr 2020

Ertragslage

Die GWM weist für das Geschäftsjahr 2020 einen Jahresverlust von -149.139,10€ (2019: -192.786,88€) aus.

Die Betriebsleistung stieg im Vergleich zum Vorjahr um 1.023.867,16€ auf 59.487.903,27€. Dies resultiert aus gestiegenen Gebäudedienstleistungen der Stadt Mainz, bei gleichzeitigem Rückgang der Aufwandszuschüsse.

Der Betriebsaufwand stieg um 874.294,96€ auf 59.667.975,32 €. Dabei erhöhte sich der Personalaufwand um 1.342.502,56€ auf insgesamt 13.464.106,01€ (Personalaufwandsquote 22,6% (2019: 20,7%). Im Wesentlichen ist dies auf den Anstieg der Mitarbeiterzahl (17), die Tariferhöhungen und eine Zuführung zu den Personalarückstellungen zurückzuführen. Die Aufwendungen für Objektbewirtschaftung sind um 372.892,37€ auf insgesamt 43.638.870,26€ gesunken. Die Materialaufwandsquote (Aufwendungen für Objektbewirtschaftung) beträgt 73,5% (2019: 75,3%).

Vermögenslage

Das Gesamtvermögen der GWM beträgt zum 31.12.2020 13.626.338,5€ (2019: 12.343.146,36€). Darauf entfallen auf das Anlagevermögen 34,9 % (2019: 39,3%) und auf das Umlaufvermögen 65,1 % (2019: 60,8%). Die Forderungen gegenüber dem Einrichtungsträger reduzieren sich im Geschäftsjahr um 4.090.853,27€ auf 641.407,50. Diesen Forderungen stehen Verbindlichkeiten in Höhe von 922.385,99€ gegenüber. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind auf dem Niveau des Vorjahres. Das Eigenkapital (4.864.056,84€) dient fast vollständig der Finanzierung des Anlagevermögens (4.756.712,28€). Die Eigenkapitalquote beläuft sich im Geschäftsjahr auf 35,7% (2019: 40,6%). Der Jahresverlust soll mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden. Die sonstigen Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr um 1.429.992,09€ auf insgesamt 2.920.608,09 € gestiegen. Die höheren Personalarückstellungen resultieren aus Ansprüchen der Mitarbeiter für Urlaubs- und Überstunden, dem Leistungsentgelt 2017-2020 sowie Altersteilzeit. Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen ausschließlich Kesch & Klik.

Finanzlage

Der liquiden Mittel zum 31.12.2020 stiegen um 5.359.504,57€ auf 7.798.895,55€. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Forderungen an den Einrichtungsträger und der Erhöhung der sonstigen Rückstellungen. Die GWM konnte im Berichtsjahr ihre Zahlungsverpflichtungen stets erfüllen.

2.Lösung

Dem Beschlussvorschlag der Werkleitung und des Werkausschusses der Gebäudewirtschaft Mainz zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 sowie der Ergebnisverwendung wird gefolgt.

3. Alternative

Keine.

4. Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Anmerkung

Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

Anlage

Prüfbericht 2020